

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 04.12.2015

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 28/15 zu TOP 11 .

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|---|-----------------------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs-, und Feuerschutz- | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| | ausschuss | | |
| ☒ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom 10.12.2015, TOP 7 |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| | Sport- und Sozialausschuss | | |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| | und Sanierungsausschuss | | |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und | - | Sitzung vom . . .2015, TOP |
| | Energieausschuss | | |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 14.12.2015, TOP (10c) |

Betreff

Haushaltssicherungskonzept 2016;
hier: Fortschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge über das Haushaltssicherungskonzept 2016 – Fortschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2019 – beschließen und den Haushaltssicherungsbericht 2016 zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Hartmann)

Haushaltssicherungskonzept 2016 der Stadt Bad Sachsa

Fortschreibung für den Planungszeitraum 2016 – 2019

Allgemeines

Gem. § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein Haushaltsausgleich setzt aber den vorherigen vollständigen Abbau von kameralen und doppischen Fehlbeträgen voraus. Nach Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts vom 15.11.2005 sind Überschüsse zuerst mit Sollfehlbeträgen aus dem kameralen Abschluss zu verrechnen.

Bei der Stadt Bad Sachsa bestehen noch immer ein Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss vom 31.12.2006 und doppische Fehlbeträge aus den Vorjahren seit 2007.

Die Stadt Bad Sachsa ist verpflichtet die Altfehlbeträge abzubauen. Der Landkreis Osterode am Harz hat in der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Zukunftsvertrages die Stadt Bad Sachsa nicht von der Verpflichtung entbindet, sich mit weitergehenden haushaltsverbessernden Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Altfehlbeträgen auseinanderzusetzen. Durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass auch Altfehlbeträge abgebaut werden können.

Das Haushaltssicherungskonzept ist dem Landkreis Osterode am Harz als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist im Haushaltssicherungskonzept festzulegen innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ausgangslage

Zum 01.01.2007 wurde die kommunale Doppik in der Stadt Bad Sachsa eingeführt. Der kumulierte Soll-Fehlbetrag des letzten kameralen Jahresabschlusses 2006 in Höhe von 9.381.892,08 € wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 übernommen.

Mit der am 02.01.2014 vom Land Niedersachsen ausgezahlte Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € wurde im Haushaltsjahr 2014 der größte Teil des kameralen Fehlbetrages in Höhe von 8.453.487,80 € ausgeglichen. In der Schlussbilanz 2014 verbleibt ein kameraler Fehlbetrag von 928.404 €.

Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wurde der aus der Zahlung der Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € resultierende außerordentliche Überschuss in folgender Reihenfolge zum Abbau der Fehlbeträge herangezogen:

Zunächst wurde der ordentliche Fehlbetrag im Ergebnis des abzurechnenden Haushaltsjahres 2013 ausgeglichen gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO. Danach wurde der Sollfehlbetrag aus

dem kameralen Abschluss abgebaut, indem der verbleibende Überschuss im Haushaltsjahr 2014 gegen den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss gebucht wurde.

Die Haushaltslage hat sich seit dem Haushaltsjahr 2007 wie folgt entwickelt bzw. wird sich bis 2019 voraussichtlich entwickeln:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag/-bedarf (-)	Summe der Jahresfehlbeträge
2006	<i>Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss</i>	-9.381.892,08 €
2007	483.547,20 €	-8.898.344,88 €
2008	-737.800,16 €	-9.636.145,04 €
2009	-908.846,81 €	-10.544.991,85 €
2010	-1.075.178,13 €	-11.620.169,98 €
2011	-632.381,14 €	-12.252.551,12 €
2012	10.655,06 €	-12.241.896,06 €
2013	8.453.487,82 €	-3.788.408,24 €
2014	-78.881,12 €	-3.867.289,36 €
2015	179.600,00 €	-3.687.689,36 €
2016	0,00 €	-3.687.689,36 €
2017	396.900,00 €	-3.290.789,36 €
2018	457.300,00 €	-2.833.489,36 €
2019	594.900,00 €	-2.238.589,36 €

Die vorstehende Übersicht verdeutlicht, dass die Einnahmen, insbesondere aus den Steuern und Zuweisungen, nicht im gleichen Maße verlaufen sind, wie die Ausgaben, was zur Entstehung der jährlichen Fehlbeträge geführt hat.

Die Steuereinnahmekraft der Stadt Bad Sachsa liegt im Dreijahresdurchschnitt (2012 bis 2014) um -34,5 % unter den Werten vergleichbarer Kommunen.

Die erforderliche Finanzausstattung zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben ist unzureichend.

Seit 2014 erfolgt eine konsequente Kompensierung von Einnahmeausfällen und unabweisbaren Ausgaben durch höhere Einnahmen aber auch durch erhebliche Aufwandskürzungen und Einsparungen.

Zu Beginn des Jahres 2015 betrug der Gesamtschuldenstand 20,4 Mio. €. Unter Zugrundelegung der 7.441 Einwohner nach dem Stand vom 1. Januar 2015 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.742 €. Bezogen auf die Investitionskredite von 13.947 Mio. € beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.874 €.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat zuletzt für den Gebietsstand zum 31.12.2013 eine Pro-Kopf-Verschuldung aus Schulden einschließlich Kassenkrediten und Verpflichtungen je Einwohner in Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern in Höhe von 980 € errechnet. Die hierin enthaltenen Wertpapiersschulden und Kredite betragen je Einwohner 701 €. Hieran wird deutlich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Bad Sachsa um mehr als das Zweieinhalbfache höher ist als im übrigen Land.

Die Zinszahlungen für die Investitionskredite und die Liquiditätskredite belasten den städtischen Haushalt. Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen sind insgesamt 473.300 € aufzuwenden. Steigende Zinsen würden die Zinslast deutlich verteuern und die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa weiter beeinträchtigen.

Die Tilgung für die Investivkredite kann nicht in vollem Umfang aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die Stadt Bad Sachsa hat mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz am 13.02.2013 zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der Gewährung einer Entschuldungshilfe einen Zukunftsvertrag geschlossen. Die Stadt hat sich mit dem Zukunftsvertrag verpflichtet, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen.

Die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa bleibt weiterhin sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von 0 € aus. Trotz Ausschöpfung aller Erträge und intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen ist es nicht gelungen, ein positiveres Ergebnis zu erzielen. Dennoch wird mit diesem Ergebnis die im Zukunftsvertrag eingegangene Verpflichtung, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen, erfüllt.

Es bleibt auch weiterhin das oberste Ziel, Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen.

Aus der finanziellen Situation der Stadt Bad Sachsa ergibt sich insbesondere bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zur Substanzerhaltung eingesetzt werden.

Nach der Ergebnisplanung 2016 bis 2019 ist folgende Entwicklung mit und ohne haushaltsverbessernde Maßnahmen zu erwarten:

	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Haushalts- ansatz 2019
Ordentliche Erträge	11.654.400 €	11.717.500 €	11.854.200 €	12.031.000 €
Ordentliche Aufwendungen	11.654.400 €	11.324.100 €	11.396.900 €	11.436.100 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	393.400 €	457.300 €	594.900 €
Außerordentliche Erträge	0 €	3.500 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	3.500 €	0 €	0 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>396.900 €</u>	<u>457.300 €</u>	<u>594.900 €</u>
Summe				
haushaltsverbessernde Maßnahmen im Ergebnishaushalt	116.600 €	66.700 €	68.200 €	69.400 €
<u>Jahresergebnis ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen</u>	<u>-116.600 €</u>	<u>330.200 €</u>	<u>389.100 €</u>	<u>525.500 €</u>

Die finanzielle Lage der Stadt Bad Sachsa bleibt weiter angespannt. Die in der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgewiesenen positiven Jahresergebnisse genügen nicht, um innerhalb dieses Zeitraumes die Altfehlbeträge vollständig abzubauen.

Die finanziellen Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen in Form von Mehrerträgen und Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt 2016 sowie Mehreinnahmen im Finanzhaushalt 2016 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2019 sind bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt erfolgt ein kontinuierlicher Abbau der Verschuldung aus Krediten für Investitionen und für die Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH.

Die mittelfristige Ergebnisplanung würde ohne die Berücksichtigung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 ein negatives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt ausweisen.

Hieran wird deutlich, dass dieses Haushaltssicherungskonzept maßgeblich dazu beiträgt, die im Zukunftsvertrag vereinbarten positiven Ergebnisse im Ergebnishaushalt zu erzielen.

Haushaltssicherungsmaßnahmen

I. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

Mehrertrag / Minderaufwand im Ergebnishaushalt				
Maßnahmen Haushaltssicherungs- konzept 2015	2016	2017	2018	2019
Energieeinsparung durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Energieeinsparung durch Einbau neuer Heizungen	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Winterdienst auf Landesstraßen	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Privatisierung Winterdienst (Einsparung Personalaufwand)	5.000 €	7.000 €	8.000 €	10.000 €
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand Dorfstr. 32	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Grundstücksverkäufe	35.000 €	-	-	-
Zinsaufwendungen für Investivkredite	41.900 €	21.700 €	22.200 €	21.400 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	6.700 €	- €	- €	- €
Summe	116.600 €	66.700 €	68.200 €	69.400 €

Mehreinnahmen / Minderausgaben im Finanzhaushalt (Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit)				
Maßnahmen Haushaltssicherungs- konzept 2016	2016	2017	2018	2019
Jährliche Reduzierung der Schulden aus Krediten für Investitionen und für die Kapitalmaßnahme	255.700 €	258.500 €	270.300 €	415.800 €
Summe	255.700 €	258.500 €	270.300 €	415.800 €

Zusammenfassung der Ergebnisse im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt				
Maßnahmen Haushaltssicherungs- konzept 2016	2016	2017	2018	2019
Gesamtsumme	372.300	325.200	338.500	485.200

I. Erläuterung der Maßnahmen

1. Stromeinsparung durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Durch die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verringert sich der Strombezug für die Straßenbeleuchtung planmäßig und soll in den folgenden Jahren weiter konsolidiert werden.

2. Erneuerung von Heizungen

Mit dem Einbau neuer Heizungen im Rathaus, in der Grundschule sowie in den beiden Kindergärten in der Kurze Straße und in der Steinstraße soll eine energetische Sanierung der intensiv genutzten Gebäude erfolgen. Es wird von einer spürbaren Einsparung der Heizkosten ab 2017 ausgegangen. Zudem hat die Harz Energie als Gaslieferant die Bezugspreise zum 01.11.2015 leicht abgesenkt, was diesen Trend verstärken wird.

3. Winterdienst auf Landesstraßen

Ab Frühjahr 2015 hat die Stadt Bad Sachsa erstmals die Zuständigkeit für die Winterdienstesätze auf den Landesstraßen in den Ortsteilen von Neuhoof bis Ortseingang Mackenrode sowie von Nüxei bis Ortseingang Tettenborn übernommen. Der Winterdienst erfolgt gegen volle Kostenerstattung des bisher zuständigen Straßenbauamtes Goslar. Hierdurch können die im Winterdienst genutzten Fahrzeuge noch besser ausgelastet und gleichzeitig Einnahmen erzielt werden.

4. Privatisierung Winterdienst

Auf dem Bauhof sind mehrere Mitarbeiter langfristig erkrankt und stehen für den Winterdienst im Winter 2015/16 nicht zur Verfügung. Als Ersatz für die als Fahrzeugführer tätigen städtischen Beschäftigten sind ab November 2016 mit örtlichen Firmen „Fahrerverträge“ auf Basis tatsächlich geleisteter Stunden abgeschlossen worden.

Gegenüber der Beschäftigung von Aushilfen oder der Vergabe weiterer Bereiche des Winterdienstes an private Unternehmen, ergeben sich Einsparungen, da eine Bezahlung nur für tatsächlich geleistete Stunden erfolgt.

5. Umzug Feuerwehr Tettenborn

Nach dem Umzug des Grenzlandmuseums aus dem Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses Tettenborn in das Haus des Gastes im Kurpark Bad Sachsa, soll die Feuerwehr Tettenborn in dem dann freiwerdenden Gebäudeteil untergebracht werden.

In der Folge ergeben sich in dem bisher von der Feuerwehr genutzten Gebäude in der Dorfstraße 32 Einsparungen für Energie sowie für die Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstückes. Es wird auch der Verkauf dieses Objektes geprüft.

6. Verkauf von Grundstücken

Aus dem Verkauf einer an die Bismarckstraße angrenzenden Wegeparzelle ergeben sich Verkaufserlöse und eine Absenkung der Betriebskosten durch den Entfall des Grünflächenpflegeaufwandes.

Aus dem späteren Verkauf der Immobilie Dorfstraße 32, die ausweislich des Zukunftsvertrages bereits im 1. Halbjahr 2013 veräußert werden sollte, können nach dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Tettenborn Erlöse erzielt werden. Der Entfall der Unterhaltungsaufwendungen senkt die Betriebskosten.

Die Verkaufserlöse werden insgesamt bei ca. 35.000 € liegen.
Der Verkauf weiterer Grundstücke wird forciert.

7. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für investive Kredite fallen in 2016, verglichen mit dem Vorjahr, um 41.900 € niedriger aus. In der mittelfristigen Finanzplanung gehen die Zinsen weiter um 21.700 € in 2017, 22.200 € in 2018 und 21.400 € in 2019 zurück. Im Vergleich zu der Finanzdatenprognose im Zukunftsvertrag stellen sich die Zinseinsparungen noch deutlich höher dar. Diese belaufen sich auf 133.400 € in 2016, 148.600 € in 2017, 163.900 € in 2018 und 180.800 € in 2019.

Diese überaus positive Entwicklung ist in dem kontinuierlichen Abbau der Schulden aus Investivkrediten und dem anhaltend niedrigen Zinsniveau begründet. Die Zinsbelastung sinkt trotz Berücksichtigung eines jährlichen Zinsanstieges deutlich.

Seit 2013 erfolgt die Neuaufnahme von Krediten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW fördert u. a. Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Investitionskredite mit überaus günstigen Zinssätzen.

Die Kreditaufnahmen sind differenziert nach den Investitionen in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung und den übrigen Investitionen erfolgt. Hierdurch konnten die günstigeren Zinssätze für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Anspruch genommen werden.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite werden gegenüber dem Vorjahr in 2016 14.800 € eingespart. In den Folgejahren ergibt sich ein einmaliger Anstieg um 6.700 €.

Bei der Zinsentwicklung für die Liquiditätskredite wird ab 2017 von einem leichten Zinsanstieg bei einem gleichzeitig moderaten Rückgang des Liquiditätskreditvolumens ausgegangen. Hieraus resultiert ein unveränderter Zinsaufwand.

9. Entschuldung - Investivkredite und Kapitalmaßnahme

Der kontinuierliche Abbau der Schulden aus Investivkrediten und aus der Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH) wird fortgesetzt. Trotz einer jährlichen Neuaufnahme von Krediten erfolgt eine signifikante Zurückführung des Schuldenstandes in Höhe eines Anteils von rund 20 % an der jährlichen Tilgung zur langfristigen Senkung der Kreditverpflichtungen.

Bei der Berechnung der Entschuldung muss, nach Vorgabe der Kommunalaufsicht des Landkreises Osterode am Harz, die Tilgung für die im Jahr 2012 durchgeführte Kapitalmaßnahme in Höhe von 5.500.000 € unberücksichtigt bleiben. Diese fließt deshalb nicht in die anrechenbare Tilgungsleistung ein.

Die geplante Entschuldung beträgt 255.700 € in 2016, 258.500 € in 2017, 270.300 € in 2018 und 415.800 € in 2019.

Die Schulden aus Verbindlichkeiten für Investitionen (einschließlich der Kapitalmaßnahme) betragen am 31.12.2014 13.946.867 €. Bis zum 31.12.2019 soll eine Verringerung um 1.430.699 € auf 12.516.167 € erfolgen.

Detaillierte Angaben zu der voraussichtlichen Entwicklung des Schuldenstandes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kredite für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufnahme von Krediten	398.600 €	415.100 €	447.500 €	456.700 €	433.600 €	289.200 €
Aufnahme von Krediten aus Kredit-ermächtigung des Vorjahres	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung von Krediten für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *	648.817 €	680.500 €	703.200 €	715.200 €	703.900 €	705.000 €
<i>davon Tilgung Kredite für Investitionen</i>	524.517 €	552.600 €	571.600 €	579.800 €	564.500 €	561.600 €
<i>davon Tilgung für Kapitalmaßnahme *</i>	124.300 €	127.900 €	131.600 €	135.400 €	139.400 €	143.400 €
Entschuldung	250.217 €	230.400 €	255.700 €	258.500 €	270.300 €	415.800 €
Schulden-	13.946.867 €	13.716.467 €	13.460.767 €	13.202.267 €	12.931.967 €	12.516.167 €
<i>davon Schulden für Investitionen</i>	8.751.100 €	8.648.600 €	8.524.500 €	8.401.400 €	8.270.500 €	7.998.100 €
<i>davon Schulden für Kapitalmaßnahme *</i>	5.195.767 €	5.067.867 €	4.936.267 €	4.800.867 €	4.661.467 €	4.518.067 €
* Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH						

11. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 6.255.000 €. Ein Teilbetrag in Höhe von 5.900.000 € ist vertraglich fest bis Mai 2016 vereinbart. Nach der Rückzahlung sollen neue Liquiditätskredite in Teilbeträgen in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf und mit einer kürzeren Laufzeit aufgenommen werden. Ziel ist es, auf den Liquiditätsbedarf flexibler reagieren zu können um dadurch weitere Zinseinsparungen zu erzielen.

Eine Senkung des Höchstbetrages in Höhe von 6.255.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, ist in 2016 nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt unverändert, wie bereits in den Haushaltsjahren 2014 und 2015, 6.255.000 €. Obwohl auch der Abbau der Liquiditätskredite Bestandteil des Zukunftsvertrages ist, kann eine Zurückführung des Höchstbetrages, ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung, erst ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Nach der Haushaltsplanung ergibt sich bis Ende 2016 eine negative Finanzmittelveränderung um -170.600 €. Im Hinblick auf den Zukunftsvertrag wird jedoch keine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite angestrebt.

Die aktualisierte Liquiditätsplanung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2017 zeigt ebenfalls auf, dass eine Verringerung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite derzeit nicht möglich ist.

Regelmäßige positive Finanzmittelveränderungen ergeben sich erst ab dem Haushaltsjahr 2017. Hierauf soll durch eine in 2018 beginnende schrittweise Senkung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite reagiert werden.

12. Freiwillige Leistungen

Der prozentuale Anteil an den freiwilligen Leistungen beträgt im Haushaltsjahr 2016 2,66 % an den ordentlichen Aufwendungen und bleibt damit wesentlich unter der 3 %-Marke. In der mittelfristigen Finanzplanung betragen die prozentualen Anteile der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen 2,74 % in 2017, 2,75 % in 2018 und 2,74 % in 2019. Diese bewegen sich deutlich unter der 3 %-Marke.

Die freiwilligen Leistungen sind in der anhängenden Übersicht dargestellt.

Bad Sachsa, 17. Dezember 2015

Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

Haushaltssicherungsbericht 2016 der Stadt Bad Sachsa

Allgemeines

Die Stadt Bad Sachsa ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aufzustellen, weil der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde dem Landkreis Osterode am Harz als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen und die Umsetzungen der Konsolidierungsmaßnahmen des Zukunftsvertrages im Haushaltsjahr 2015 ist dem Haushaltssicherungskonzept 2016 ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Über die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 wird mit Stand Mitte November 2015 berichtet.

I. Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2015

1. Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2015 um 10 vom Hundert auf 400 vom Hundert angehoben. Die Erträge aus der Grundsteuer A sollten um 400 € und aus der Grundsteuer B um 33.400 € im Vergleich zum Vorjahr steigen.

Die Grundsteuer A ist trotz der Anhebung des Hebesatzes rückläufig und gegenüber dem Vorjahr um 1.007 € auf 25.300 € zurückgegangen.

Die Grundsteuer B ist zusätzlich durch die rückwirkende Veranlagung der seit dem Jahr 2011 in Bad Sachsa neu gebauten Häuser, u. a. im Ferienpark Salztal, um rund 95.000 € auf 1.284.000 € angestiegen.

Die Finanzämter in Niedersachsen konnten die Einheitsbewertung für die Erstellung von Grundsteuermessbescheiden infolge eines seit 2011 unterbrochenen Datenaustausches zwischen der Steuer- und der Katasterverwaltung nicht durchführen. Aktualisierungen und somit auch Neu- bzw. Nachveranlagungen sind erst seit 2015 wieder möglich.

2. Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde ab 01.01.2015 um 10 vom Hundert auf 380 vom Hundert angehoben. Auf der Grundlage der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 727.800 € sollte sich eine Ertragssteigerung um ca. 20.000 € ergeben.

Bisher wurden rund 765.000 € Erträge erzielt.

3. Erstattung von Vollstreckungskosten

Für die Kosten der Vollstreckung ist an den Landkreis Osterode eine Entschädigung je Fall zu bezahlen. Die jährlichen Aufwendungen betragen rund 9.000 €. Seit Mitte des vorherigen Jahres werden die Kosten der Vollstreckung von den Schuldern erhoben. Mit den Erträgen soll die Stadt Bad Sachsa von den Vollstreckungskosten entlastet werden.

Die Erträge wurden nach vorsichtiger Schätzung erstmals im Jahr 2015 in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Bisher wurden 2.056 € eingenommen.

4. Verwarnungsgelder (ruhender Verkehr)

Aus der Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs sollten ab 2015 jährlich 1.500 € höhere Erträge aus Verwarnungsgeldern erzielt werden.

Von den in 2015 geplanten Erträgen in Höhe von 4.500 € wurden bisher 4.435 € erzielt.

5. Schmutzwasser

Der Gebührenhaushalt Schmutzwasser weist seit 2009 jährlich steigende Mehrausgaben aus. Die bis zum Ende des Jahres 2014 angesammelten Defizite in Höhe von rund 575.700 € sollen durch eine Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2015 um 0,50 €/m³ Abwasser auf 2,95 €/m³ Abwasser im dreijährigen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ausgeglichen werden.

Mit der Erhöhung der Abwassergebühr soll ein Anstieg der Erträge aus Benutzungsgebühren um 190.000 € jährlich einhergehen.

Der Haushaltsansatz von 1.265.000 € in 2015 ist nahezu erreicht. Gegenüber 2014 wurden bisher 186.032 € höhere Erträge erzielt.

6. Winterdienst

Für die Winterdienstsaison 2015/2016 konnte in geführten Verhandlungen bisher kein Unternehmen als weiteren privaten Räumdienst gewonnen werden. Als Teilerfolg wird gewertet dass mit einer ortsansässigen Firma, ein Personalgestellungsvertrag zur Besetzung städtischer Fahrzeuge mit Fahrern mangels eigenem Personal abgeschlossen werden konnte. In 2013 hat ein solcher Vertrag zur späteren Privatisierung eines städtischen Räumfahrzeugs geführt. Dieses wird auch weiterhin angestrebt.

7. Straßenreinigung

Nach nochmaliger Reduzierung der Kehrgänge in der Sommerreinigung erfolgt seit 2014 eine spürbare Verbesserung des Kostendeckungsgrades. Die Gebührenkalkulation weist für das Jahr 2014 erstmals einen moderaten Überschuss aus. In den Vorjahren waren die Kehrgänge in der Sommerreinigung immer defizitär.

Seit 2015 werden sämtliche Sachkosten im Bereich Straßenreinigung einer vertieften strengen Prüfung unterzogen, um diesen Trend zu sichern. Durch die Reduzierung um einen Kehrgang jährlich, werden rund 2.100 € eingespart.

8. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für investive Kredite sind in 2015 verglichen mit dem Vorjahr um 30.848 € zurückgegangen. Diese überaus positive Entwicklung ist in dem kontinuierlichen Abbau der Schulden aus Investivkrediten und dem anhaltend niedrigen Zinsniveau begründet.

Seit 2013 erfolgt die Neuaufnahme von Krediten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW fördert u. a. Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Investitionskredite mit überaus günstigen Zinssätzen.

Die Kredite werden differenziert nach den Investitionen in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung und den übrigen Investitionen aufgenommen. Hierdurch konnten die günstigeren Zinssätze für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Anspruch genommen werden.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite konnten bei einem unveränderten Höchstbetrag von 6.255.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, gegenüber dem Vorjahr um 1.102 € auf 97.872 € gesenkt werden

9. Entschuldung - Investivkredite und Kapitalmaßnahme

Der kontinuierliche Abbau der Schulden aus Investivkrediten und aus der Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH) wird fortgesetzt. Trotz einer jährlichen Neuaufnahme von Krediten erfolgt eine signifikante Zurückführung des Schuldenstandes, um die Kreditverpflichtungen langfristig zu senken.

In 2015 werden 677.588 € getilgt. Davon 127.893 € für die Kapitalmaßnahme und 549.695 € für Investivkredite. Die Kreditaufnahmen betragen 430.600 € aus der Kreditermächtigung 2015 und 35.000 € aus der Kreditermächtigung 2014. Bis zum Jahresende werden sich die Schulden aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 211.988 € auf 13.734.879 € verringert haben.

10. Verkauf von Grundstücken

Der Verkauf nicht benötigter Grundstücke macht weiter Fortschritte. Anfang dieses Jahres wurden neben der Veräußerung eines Teichgrundstückes nebst Brachflächen mehrere Nebenflächen öffentlicher Straßen an Anlieger verkauft. Der Verkauf weiterer Nebenflächen öffentlicher Straßen ist beabsichtigt.

11. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 6.255.000 €. Aufgrund der anhaltend guten Liquidität der Stadtkasse Bad Sachsa sind seit 30.04.2015 nur 6.000.000 € Liquiditätskredite aufgenommen.

Infolge des historischen Tiefstandes der Zinsen beträgt die Zinsersparnis aus den nicht aufgenommenen Liquiditätskrediten nur 228 €.

12. Freiwillige Leistungen

Der prozentuale Anteil an den freiwilligen Leistungen beträgt im Haushaltsjahr 2015 2,52 % an den ordentlichen Aufwendungen und bleibt damit wesentlich unter der 3 %-Marke.

II. Umsetzungen der Konsolidierungsmaßnahmen des Zukunftsvertrages im Haushaltsjahr 2015

1. Kindertagesstätten und Horte

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten sind in 2015 um 45.000 € auf 645.000 € angestiegen.

Die Mehrausgaben im Bereich „Fehlbedarfsfinanzierung Kindertagesstätten“ ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Im Vergleich zum Vorjahr haben alle Träger ihre Abschlagszahlungen erhöht. Dies hat sich aus den Jahresrechnungen 2014 und den Haushaltsplan-Voranschlägen 2015 ergeben, die der Verwaltung teilweise erst Anfang Juni 2015 zugegangen sind.
- Die Mehrausgaben begründen sich mit gestiegenen Personalkosten, insbesondere im Bereich zuvor nicht einkalkuliertem Vertretungsaufwand.
- Der Einsatz der dritten zusätzlichen Krippenkraft, die nunmehr in allen Einrichtungen eingesetzt wird, verursacht zwar keine Kosten, weil diese über die Finanzhilfe des Landes erstattet werden. Allerdings findet dies erst rückwirkend statt, so dass die Stadt in Vorleistung treten muss.
- Die vermehrte (nicht kostendeckende) Inanspruchnahme des „Randzeiten“-Hortes verursacht zusätzliche Kosten.

2. Museen

Mit dem Verein „Grenzlandmuseum Tettenborn“ ist zum 01.01.2014 ein neuer Nutzungsvertrag mit für die Stadt verbesserten Konditionen bezüglich der Nebenkostenerstattung abgeschlossen worden. Der Verein „Grenzlandmuseum Tettenborn“ zahlt rückwirkend ab 01.01.2014 eine monatliche Miete.

3. und 4. Grünflächenpflege

Die Pflege der Grünflächen im Ortsteil Tettenborn und Tettenborn-Kolonie wurde auf den Förderverein „Dorfgemeinschaft Tettenborn“ übertragen.

Teile der Grünflächen im direkten Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses Neuhof werden durch den Förderverein Dorfgemeinschaft Neuhof gepflegt. Die jährlichen Kosteneinsparungen in den Kontengruppen „Personalaufwendungen“ und „Sach- und Dienstleistungen“ liegen bei 9.000 €.

Die Heranziehung von Gartenbauunternehmen zur Park- und Straßengrünpflege wurde seit 2014 vermindert. Hierdurch sollten 10.000 € jährlich eingespart werden. Dieses konnte in 2015 nicht fortgesetzt werden. Hintergrund hierfür ist die erhebliche Personalknappheit auf dem Bauhof. Dies bedingte die verstärkte Heranziehung von Hausmeister- und Gartenbaufirmen zur Erledigung der notwendigen Pflegemaßnahmen im Stadtgebiet.

5. Dorfgemeinschaftshäuser

Die Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhof sind inzwischen an Fördervereine zum eigenverantwortlichen Betrieb übergeben worden.

Das Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn wurde im März 2012 an den Förderverein „Dorfgemeinschaft Tettenborn e.V.“ übergeben.

Die Übergabe des Dorfgemeinschaftshauses Neuhof an den Förderverein „Dorfgemeinschaftshaus Neuhof e.V.“ erfolgte im Februar 2014.

Das Betreuungspersonal beider Dorfgemeinschaftshäuser wurde von den jeweiligen Fördervereinen übernommen. Der Stellenplan wurde angepasst.

Der Förderverein Dorfgemeinschaft Tettenborn e.V. erhält jeweils einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 €.

Der Betriebskostenzuschuss an den Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Neuhof e.V. von bisher 12.000 € jährlich, ist seit 2015 aufgrund von Mieteinnahmen des Fördervereins um 3.000 € auf 9.000 € reduziert

6. Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)

Bisher wurde nicht über konkrete IKZ nachgedacht.

Es wurden eigene Bemühungen unternommen, in diesem Bereich weitere Einsparungen zu erzielen. Verglichen mit dem Jahresabschluss 2013 mit einem Zuschussbedarf von 18.145 €, als Basis für die Berechnung der Umsetzung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen, hat sich das Konsolidierungsziel „Reduzierung der Sach- und Personalkosten durch 1.000 € Erstattung“ im Haushaltsjahr 2015 mehr als verdoppelt. Die Haushaltsplanung 2015 weist einen Zuschussbedarf von 15.700 € aus, der um 2.445 € niedriger ist als der Jahresabschluss 2013.

7. Jugendzentrum

Die veranschlagten Erstattungen an übrige Bereiche in Höhe von 34.000 € entsprechen wieder nicht den Festlegungen im Zukunftsvertrag. Allerdings ist die Stadt aufgrund des mit der Jugendinitiative Bad Sachsa e.V. bestehenden Vertrages verpflichtet, die Personalkosten zu erstatten, weil dieser bislang nicht gekündigt wurde.

Die Empfehlung der Verwaltung in der Fachausschusssitzung am 4. Juni 2015, sich seitens der Fraktionen mit dem Vertragswerk auseinander zu setzen und Regelungen zu treffen, wurde (erkennbar) bislang politisch nicht umgesetzt.

8. Friedhöfe

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe weist im Jahr 2014 Mehrausgaben in Höhe von 20.235 € und eine Deckungsquote von 85,22 % aus. Die prognostizierte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 geht von einem Anstieg der Mehrerträge um 23.100 € und einer mit 125,16 % deutlich höheren Kostendeckungsquote aus.

9. Straßenreinigung, 10. und 24. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren (Kehrungen im Sommerbetrieb) 2014 weist 15.941 € Mehreinnahmen aus. Die Mehrausgaben des Vorjahres konnten vollständig abgebaut werden.

Im Winterdienst konnten die Mehraufwendungen von 83.499 € in 2013 auf 40.699 € in 2014 vermindert werden.

Dieses zeigt, dass durch die Gebühren-, Leistungs- und Kostenanpassungen angestrebte Steigerung des Kostendeckungsgrades, mit dem ein Ausgleich der Defizite aus den Vorjahren bis 2015 erreicht werden sollte, bezüglich der Kehrungen im Sommerbetrieb erfolgreich ist.

Im Gebührenhaushalt „Winterdienst“ konnte der Verlustvortrag aus Vorjahren um mehr als die Hälfte abgebaut werden. Mit einem Ausgleich ist hier am Ende dieses Jahres zu rechnen.

11. Schmutzwasser

Erläuterungen hierzu sind auf der Seite 2 unter Punkt I. 5 angegeben.

12. Niederschlagswasser

Der Gebührenhaushalt Niederschlagswasser weist seit 2013 jährlich steigende Überschüsse aus. Die Gebührenüberschüsse resultieren auch aus den im Jahr 2014 erfolgten und bisher nicht abgerechneten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in der Begleitung der Stadtsanierung bei der Umgestaltung des Uffeplatzes. Diese Ausgaben werden zu einer Verringerung des Gebührenüberschusses beitragen.

Die Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2016 um 0,50 € auf 1,90 €/ 10 m² angefangene überbaute und befestigte Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt, gesenkt.

Mit der verringerten Niederschlagswassergebühr sollen die kumulierten Überschüsse innerhalb eines dreijährigen Kalkulationszeitraumes bis Ende 2018 abgebaut werden.

13. und 14. Grundsteuer A und B

Siehe Ausführungen auf der Seite 1 unter Punkt I. 1.

15. Zweitwohnungssteuer

Die Steuersätze der Zweitwohnungssteuer wurden zum 01.01.2014 um 10 % angehoben. Daraus sollen jährlich Mehrerträge von 9.400 € erwachsen. In 2015 wurden bisher 100.254 € Zweitwohnungssteuer erzielt. Die Erträge unterschreiten den Haushaltsansatz in Höhe von 103.400 € um 3.146 €.

Ursächlich für die rückläufige Entwicklung ist die steigende Anzahl der Zweitwohnungsinhaber, die ihrer Wohnungen aufgrund von Alter oder Krankheit aufgeben. Gleichzeitig nimmt die Zahl neuer Zweitwohnungsinhaber zu. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer in Zukunft wieder erhöhen.

16. Förderung des Fremdenverkehrs

Der Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG beträgt unverändert 150.000 €. Der finanzielle Ausgleich seitens der Stadt Bad Sachsa ist durch den Zukunftsvertrag als freiwillige Leistung gedeckelt und kann somit nicht mehr in der erforderlichen Höhe geleistet werden. Dieses führt zu einer massiven Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft.

17. Sachkostenabsenkung

Die angestrebte Sachkostenabsenkung in den Bereichen Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, Geschäftsausstattung, Aus- und Fortbildung, Kulturelle Veranstaltungen und Ferienpass konnte nicht erreicht werden. Verglichen mit den Haushaltsansätzen 2012 in Höhe von insgesamt 192.800 € als Basis für die Einsparungen ergibt sich aus den Haushaltsansätzen 2015 mit zusammen 194.700 € eine Erhöhung um 1.900 €. Zusammen mit der im Zukunftsvertrag ausgewiesenen Sachkostenabsenkung von 21.100 € beträgt die Verschlechterung 23.000 €.

Nach intensiver Prüfung wurden alle Möglichkeiten von Einsparungen ausgeschöpft. Die höheren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Preisanstiegen in allen Bereichen und An-

stiegen bei Aufwendungen für Fahrtkosten und Auslagenersatz sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten.

18. Personalkosteneinsparungen

Die im Zukunftsvertrag ausgewiesenen Personalveränderungen wurden vollständig umgesetzt. Die Anstiege der Personal- und Versorgungsaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den tariflichen Entgeltsteigerungen. In der Finanzdatenprognose zum Zukunftsvertrag sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einer 2-prozentigen jährlichen Steigerung berechnet. Die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und Beamten sind höher. Die notwendige Beschäftigung von Aushilfen für Krankheitsvertretungen führt zu weiteren Aufwendungen, die im Zukunftsvertrag nicht berücksichtigt sind.

19. und 20. Absenkung der Bauunterhaltungs- und Betriebskosten durch Veräußerung von städtischen Immobilien, 21. Tiefbau

Eine Absenkung der Bauunterhaltungs- und Betriebskosten für Immobilien und der Betriebskosten für unbebaute Grundstücke aufgrund erfolgter Verkäufe konnte bisher mangels Kaufinteressenten noch nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Zur Erreichung der vereinbarten Ziele des Zukunftsvertrages ist auch die Verminderung der Ansätze der Bauunterhaltung im Bereich Hochbau und Tiefbau erforderlich geworden. Durch diesen Schritt konnte das angestrebte Ziel einer Kostenminimierung um 22.500 € überschritten werden.

Im Tiefbaubereich – bei der Straßenausbesserung – führt das Bauamt den kostengünstigen, großflächigen Straßenflick in Wohnstraßen mit dem sogenannten Dünnbettverfahren weiter fort. Auf diese Weise soll trotz verminderter Mittel ein etwa gleichgroßes Reparaturvolumen an den kommunalen Straßen erreicht werden.

Der milde Winter 2014/2015 hat nicht zu außergewöhnlich großen Frostschäden geführt. Dadurch freiwerdende Mittel wurden für dringend erforderliche Gehwegsanierungen im Stadtgebiet verwendet. Insgesamt wurden die Aufwendungen im Tiefbaubereich gegenüber 2011 deutlich um 178.000 € abgesenkt.

22. Straßenbeleuchtung

Die begonnene Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Leuchtdioden (LED) bzw. Energiesparleuchten wird fortgeführt und so im Bereich der Betriebskosten spürbare Einsparungen bringen.

23. Bauhof und Fuhrpark

Die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung sollen weiter auf niedrigem Niveau gehalten werden. Aus diesem Grund wurde der mehr als 8 Jahre alte Dienstwagen des Ordnungsamtes (VW Golf Variant) verkauft und durch ein neues Diesel-Fahrzeug ersetzt. Es laufen 2 Leasingverträge für VW Transporter Ende Februar 2016 aus. Gleichwertige Neufahrzeuge mit 4-Jahres Leasing Verträgen sind bestellt. Angesichts des Einsatzes im Winterdienst und der Auswirkungen von Streusalz auf die Fahrzeuge hat sich das Leasing dieser Fahrzeuge klar als entlastend für den Haushalt herausgestellt.

25. Energiekosten

Mit dem Einbau neuer Heizungen in städtische Immobilien sollten die Aufwendungen für die Heizkosten abgesenkt werden. Der Einbau neuer Heizungen ist bisher nicht erfolgt. Dies soll in 2016 erfolgen, da hier Fördermittel aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit einbezogen werden sollen. Neben den Kindergärten Kurze Straße und Steinstraße sollen die Heizungsanlagen in der Grundschule und im Rathaus erneuert werden. Aufgrund der intensiven Nutzung dieser Gebäude wird von einer spürbaren Einsparung der Heizkosten ab 2017 ausgegangen.

26. Entschuldung

a) Investivkredite und Kapitalmaßnahme

b) Liquiditätskredite

Siehe unter Seite 3, Punkt I. 9

27. Freiwillige Leistungen

Siehe unter Seite 3, Punkt I. 12

Bad Sachsa, 17. Dezember 2015

Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister